



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zehn Jahre Handwerkerfürsorge!

Kick, Hubert

[Paderborn], [1924]

26. Das Hilfsdienstgesetz

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75413](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75413)

Das Hilfsdienstgesetz.

Eines der schlimmsten, ruinösesten Kriegsgesetze für die Wirtschaft wie für die Moral unsers Volkes, besonders aber für die Jugend war das Gesetz über den Kriegshilfsdienst. Alle waffenfähigen und kaum waffenfähigen Männer standen im Felde, viele Millionen Männer waren es. Die Frauen und Mädchen wurden für die Munitionsfabriken geworben oder sie ersetzten das Fahrpersonal der Eisen- und Straßenbahn. Die Kinder hatten gar keine oder nur sehr mangelhafte Aufsicht. Die Erziehung durch Schulen war ziemlich lahm gelegt, weil die meisten Lehrer im Felde standen und die Bildungsstätten, die Schulen waren mit Truppen und Rekruten belegt. Kein Wunder, wenn sich in der heutigen Zeit die mangelnde Erziehung unter der heranwachsenden Jugend in erschreckendem Maße auswirkt. Festbesoldete Beamte und Offiziere ohne jedes Privatinteresse und ohne Waren- und Geschäftskenntnisse leiteten zentral die Warenverteilung, während der Gewerbetreibende vielfach ohne Vorbildung für den Waffendienst draußen kämpfen sollte. Da kam der Gedanke der Zentralisation der Betriebe. Bäcker, Metzger, Schneider, Schuhmacher und viele andere Gewerbe wurden zusammen gelegt, um immer noch mehr Menschen heraus zu pressen. Waren diese Menschen unbrauchbar, noch zu jung oder schon zu alt für den Militärdienst, dann wurden sie in den Hilfsdienst gesteckt. Mit einer Knarre bewaffnet, mußten sie Gefangenenlager und Munitionsdepots bewachen, ja selbst Pferdelazarette und Hühnerställe, während zu Hause in der Werkstatt alles drüber und drunter ging. Viele Lehrlinge entliefen ihren Meistern, meldeten sich zum Hilfsdienst und wurden dann in Munitionsfabriken gesteckt, wo sie viel Geld verdienten und nach ihrer Laune ausgaben. Vielach unter Arbeits-

Kollegen und Kolleginnen zweifelhaften Rufes wurde ihre Jugend vergiftet und alle bisherige Erziehung war verloren.

Die Handwerkerorganisationen, die genügend stark waren, konnten auch in der Hinsicht der schlimmen Auswirkungen der Hilfsdienstpflicht sich jetzt sehr verdient machen. Dem Handwerksamt Paderborn gelang es, vor der Einziehung von Handwerkern zum Hilfsdienst als Berater gutachtlich gehört zu werden, wodurch manches Unheil vermieden wurde. Ebenso wichtig war es, daß es in Paderborn gelang, die Zusammenlegung der Betriebe fast ganz zu verhindern. Bei den Bäckern, Schuhmachern, Schneidern, Korbmachern und andern gelang es dem Handwerksamt seine Organisationen als Arbeitsapparat eingliedern und die Arbeitsgemeinschaften als kriegswichtige Betriebe anerkennen zu lassen. Die Handwerker blieben größtenteils in ihren Werkstätten, befriedigten ihre Kundschaft und hatten in der übrigen Zeit in ihrer Werkstatt „Kriegsarbeit“ zu leisten. Hierdurch wurde dem Staate gedient, da wirklich mehr Arbeit geleistet wurde, einmal weil mehr Stunden als üblich gearbeitet wurde, dann aber auch weil die produktiven Kräfte der alten Meister, der Frauen und erwachsenen Kinder durch die vereitelte Zusammenlegung nicht ausgeschaltet blieben. Die Kommunalisierung des Schuhmacher-gewerbes fand hier in Paderborn nicht statt, weil sich das Handwerksamt als öffentliche Schuhreparaturannahmestelle einsetzen und anerkennen ließ. Tausende paar Schuhe, die eilig repariert werden mußten, wurden auf dem Handwerksamt angenommen, auf die einzelnen Betriebe verteilt und diese lieferten die fertigreparaturen wieder zurück und der Kundschaft wurden Samstag vormittags die Arbeiten wieder gegen Nummer- und Empfangschein gegen bar abgeliefert. Die Meister erhielten allmonatlich vom Handwerksamt Scheckzahlungen auf die Gewerbebank. Die Unkosten für Drucksachen trug die Stadt. Es ist selbstverständlich, daß wir

uns keinen Schuhmacher für Ableistung des Hilfsdienstes mehr einziehen ließen. Ähnlich so leisteten auch die Tischler kriegswichtigen Dienst in ihren Werkstätten durch Uebernahme und Herstellung von kriegswichtigen Arbeiten.

Den letzten Korbmacher hatte man halbkrank aus seinem umfangreichen Betriebe herausgezogen, auch er mußte mit dem Gewehr Hilfsdienst leisten. Das Handwerksamt übernahm große Aufträge in Granatförfen, reklamierte die Korbmacher zurück und übergab ihnen kriegswichtige Aufträge. Auch diese Handwerker blieben nun unbehelligt und mußten noch Hilfskräfte einstellen. Der Verfasser dieses, der als Vorsitzender des Ortsausschusses für Heeresnäharbeiten vom 7. A. K. ernannt war, übernahm für das Schneidergewerbe große Nähaufrträge und verteilte diese an die Schneidereietriebe, weshalb auch die letzteren für den Hilfsdienst unabkömmlich wurden. So ist zwar trotz den unsinnigen Hilfsdienstgesetzes im Handwerk viel Unheil vermieden worden, aber im Handel sah es sehr traurig aus. Es ist daher kein Wunder, daß es schließlich auch den höheren Stellen dämmerte, sodaß selbst nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 22. Oktober 1916 der Präsident des Kriegsernährungsamtes sich schon genötigt sah, hinsichtlich der verfehlten Zentralisation der Handelsbetriebe sich zu folgendem Geständnis zu bequemen: „Es ist unmöglich, daß ein von festbesoldeten, ohne Privatinteressen arbeitenden und zum großen Teil nicht waren- und geschäftskundigen Beamten geleiteter, auf völlig neuer, im Frieden in keiner Weise vorbereiteter Grundlage errichteter öffentlicher Riesenbetrieb auch nur annähernd so billig und mit so wenig Reibungen und Verlusten arbeiten kann wie der seit Jahrhunderten bis ins kleinste ausgebildete, auf die Ausnutzung der kleinsten Vorteile und die Vermeidung der kleinsten vermeidbaren Verluste angewiesene freie Handel.“ (Beamtendeutsch! D. V.)

Dieses trifft, nebenbei bemerkt, aber auch heute noch zu auf die Beamtenkonsume, weshalb sie doppelt verwerflich sind. Die stärksten Triebkräfte zum Wiederaufbau unserer durch den verlorenen Krieg und dessen Folgen niedergebrochenen Wirtschaft liegen unzweifelhaft in der wirtschaftlichen Selbständigkeit möglichst vieler Volksgenossen, die fach- und branchefundig sind. Der Hilfsdienst aber war das denkbar untauglichste Mittel für das deutsche Volk und seine Wirtschaft, bis zu einem glücklichen Ende durchzuhalten. Dem selbständigen Gewerbe hat dieses Notgesetz unberechenbaren Schaden zugefügt, die Jugend ist nicht zuletzt unter seiner Auswirkung verdorben und die Kriegsmaschine hat unter ihm kaum eine nennenswerte Stofkraft erhalten.

